

Geschäftsordnung der Turngemeinde Vilshofen 1876 e.V.

Präambel

Ziel der Vereinsordnung ist es, die in der Satzung der TG Vilshofen getroffenen Festlegungen zu ergänzen und zu spezifizieren. Die Vereinsordnung soll es neuen Übungsleitern, Trainern, Spartenleitern erleichtern, die lange gültigen Regeln der Turngemeinde Vilshofen leichter zu erkennen und einzuhalten, sowie Kompetenzen im Vorfeld zu erörtern.

1. Der Vorstand führt den Verein gemäß §16 und 17 der Satzung und vertritt ihn nach außen (gemäß §26 BGB)
2. Der Turnrat leitet die inneren Angelegenheiten des Vereins, gemäß §18 der Satzung.
3. In der derzeitigen Legislaturperiode gibt es folgende aktive Sparten:
Basketball, Badminton, Faustball, Karate, Gerätturnen, Kinderturnen, Leichtathletik, Tischtennis, Fitness (ehemals Gymnastik), Tanz, Fußball, Wandern, Volleyball.
4. Jede Sparte wird gemäß §19 der Satzung von einem Spartenleiter geführt.

Die **Aufgaben der Organe** werden wie folgt beschrieben:

Der **erste und zweite Vorstand** repräsentiert und vertritt den Verein in allen Belangen. Sie sind Ansprechpartner für alle Behörden und können Rechtsgeschäfte des Vereins tätigen, wie in der Satzung festgelegt. Der erste Vorstand beruft die Sitzungen ein und leitet sie.

Der **Schriftführer** lädt zu den Sitzungen ein und erstellt alle Protokolle. Er ist das Bindeglied zwischen allen anderen Mitgliedern der Vorstandschaft.

Der **Oberturnwart** ist für alle sportspezifischen Bereiche der Ansprechpartner. Er erstellt die Übungspläne, koordiniert die Übungsleiter in allen Sparten und kontrolliert die Abrechnungen. Er ist für den ordnungsgemäßen/ordentlichen Zustand des Fitnessraums und der Geräteräume zuständig. Dazu gehört auch die Beschaffung von med. Hilfsmitteln, wie Kühlsprays, Pflaster, Bandagen, etc.

Der **Schatzmeister** ist für die finanziellen Angelegenheiten zuständig, Einzelheiten sind in der Finanzordnung geregelt.

Vorstandssitzungen finden in der Regel einmal im Monat statt. Aus der Einladung geht hervor, ob auch Beisitzer beratend teilnehmen sollen/können. Die Einladung erfolgt in der Regel eine Woche vorher. Ein Stichpunktprotokoll wird erstellt und geht an die Organmitglieder.

Beisitzer mit und ohne spezielle Aufgabengebiete:

In der derzeitigen Legislaturperiode gibt es folgende Beisitzer:

Der **Homepageadministrator** ist für alle Bereiche der Homepage inkl. Programmierung zuständig.

Der **Jugendvertreter** ist Ansprechpartner für alle Jugendlichen egal in welcher Sparte sie tätig sind.

Ein Beisitzer ohne besondere Aufgaben

zwei Ehrenvorsitzende Beisitzer

Alle Beisitzer können auf Einladung des Vorstandes an Sitzungen beratend teilnehmen und unterstützend Aufgaben übernehmen.

Mitgliederverwaltung und Chronik:

Alle Anträge auf Mitgliedschaft werden in die elektronische Mitgliederverwaltung aufgenommen und gegebenenfalls Sparten zugeordnet. Auffälligkeiten werden dem Vorstand gemeldet.

In der **Chronik** wird die Vereinsgeschichte seit Gründung des Vereins dokumentiert. Dazu werden alle öffentlichen Meldungen bezüglich der Turngemeinde erfasst.

Die Kassenprüfer prüfen die Führung des Kassenbuches (Einnahmen-Überschussrechnung) hinsichtlich der Korrektheit und Übereinstimmung mit der Satzung und der Finanzordnung, in der Regel einmal im Jahr vor der Hauptversammlung.

Spartenleiter

Werden von den der Sparte zugehörigen Übungsleitern benannt. Aufgabe des Spartenleiters ist es, die spezifischen Belange einer Sparte im Turnrat zu vertreten. Der Spartenleiter lädt mindestens einmal im Jahr zu Spartensitzungen **alle** Übungsleiter/Trainer der Sparte und den Vorstand ein. Ziel ist es, Informationen über Beschlüsse des Turnrats und spartenspezifische Themen wie die Besetzung der Übungsstunden, mögliche Anschaffungen, Teilnahme an Wettbewerben, etc. zu erörtern. Jeder Spartenleiter hat das Recht, zu sparteneigenen Belangen, weitere Übungsleiter aus seiner Sparte zu Turnratsitzungen einzuladen.

Eine weitere Aufgabe des Spartenleiters ist es, darauf zu achten, dass jeder Übungsleiter/Trainer, der gemäß Übungsleiterpauschale abrechnet, die Obergrenze von 3.000 Euro nicht übersteigt: Das sind derzeit maximal 187/250 Stunden pro Trainer und Jahr.

Ein **Übungsleiter/Trainer** ordnet sich der Sparte zu, in der er aktiv tätig ist oder es zumindest sein könnte. Dabei kann es durchaus vorkommen, dass ein Übungsleiter in mehreren Sparten an Übungsstunden teilnimmt oder sie leitet.

Ein Übungsleiter/Trainer übernimmt die Leitung einer sportlichen Einheit, für bestimmte oder unbestimmte Zeit. Jeder Übungsleiter sollte eine förderfähige Lizenz oder eine adäquate Ausbildung nachweisen können. Jeder Übungsleiter darf Unterstützung rekrutieren. Sobald sich daraus eine Regelmäßigkeit erkennen lässt, ist der Spartenleiter und der Vorstand zu informieren. Der Übungsleiter hat seine Übungsstunde so zu planen, dass der Auf- und Abbau der Geräte/Hilfsmittel im Rahmen der Übungsstunde stattfindet, so dass die nachfolgende sportliche Einheit pünktlich und uneingeschränkt starten kann. Eventuelle Beschädigungen meldet jeder Übungsleiter umgehend dem Spartenleiter und/oder Oberturnwart.

Jeder Übungsleiter bildet sich regelmäßig fort und achtet auf Verlängerung seiner Lizenz.

Jeder Übungsleiter/Trainer erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Einzelheiten sind in der Finanzordnung geregelt. Sind für eine Einheit mehrere Übungsleiter im Einsatz, abwechselnd oder auch gleichzeitig, ist der Hauptübungsleiter für die Richtigkeit der Angaben in der Abrechnung zuständig. Gleichzeitiger Einsatz ist beim Turnrat zu beantragen.

Jeder aktive Übungsleiter kann einen Schlüssel/Chip beim Vorstand beantragen. Wenn sein Angebot endet oder für längere Zeit ruht, sind Schlüssel/Chip unaufgefordert zurückzugeben.

Diese Vereinsordnung wird erstmalig im September 2022 per Turnratsbeschluss gültig. Änderungen können jederzeit vom Turnrat beantragt und beschlossen werden.